



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
105 (1895)**

112 (25.4.1895) Zweites Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-62621](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-62621)

General-Anzeiger



Telegraphen-Adresse:
„Journal Mannheim.“
An der Poststraße unter
Nr. 2602.
Abonnement:
60 Pfg. monatlich.
Bringerlohn 10 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postan-
schlag M. 2.30 pro Quartal.
Anzeiger:
Die Colonnelle-Seite 20 Pfg.
Die Reklamirte Seite 60 Pfg.
Eingel. Nummern 3 Pfg.
Doppel-Nummern 5 Pfg.

(Sächsische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)
Mannheimer Journal.
(105. Jahrgang.)
Erscheint wöchentlich sieben Mal.
E 6, 2 Größte und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2

Verantwortlich:
für den polit. und allg. Theil:
Chef-Redakteur Herr. Mehes,
für den lat. und prov. Theil:
Ernst Müller.
für den Inseratentheil:
Karl Apfel.
Rotationsdruck und Verlag der
Dr. H. Haas'schen Buch-
druckerei (Erlte Mannheimer
Typographische Anstalt).
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigenthum des katholischen
Bürgerhospitals.)
Sämmtlich in Mannheim.

Nr. 112.

Donnerstag, 25. April 1895.

(Telephon-Nr. 218.)

Zweites Blatt.

Das verdächtige Kästchen.

Von Arthur Fried (Berlin).

Herbert von Dankern pochte das Herz zum Zer-
springen, — ein Zustand, den er seit dem Tage seines
Abiturientenexamens nicht mehr erlebt hatte. Denn selbst
als er vor sechs Jahren um die schöne Maggie Senton
ward, hatte er nicht mehr als ein leichtes Zittern in der
Herzgegend verspürt. Er war ja solch ein stegewohnter
Mann!

Ja, vor sechs Jahren hatte er sich vermählt, und
vor einem Jahr hatten Maggie und er ihre Ehe wieder
getrennt. Ganz auf gütlichem Wege natürlich, denn Auf-
sehen erregten sie damals beide nicht.

Fünf Jahre lang hatten sie versucht, „in einem Ge-
spann“ zu laufen, — dann wollte es nicht mehr gehen.
Herbert war ein Lebemann und dabei — was das Be-
nehmen seiner Frau anbetraf — ein Philister. Maggie
war Amerikanerin, hübsch, geistreich, talentvoll, verwöhnt,
eigenständig — dabei durchaus collet monté. Stürme
blieben nicht aus; die Versöhnungen erfolgten zwar bald,
aber sie verloren nach und nach ihren Reiz. So geht's,
so geht's! — Eines Tages sagte Herbert mit der ganzen
ironischen Ruhe, die ihm zu Gebote stand:

„Liebes Kind, mir scheint, wir verstehen uns wirk-
lich nicht mehr. Dieses ewige Streiten ist mir in der
Seele zuwider. Was meinst Du, — wenn wir uns —
trennen?“

Sie erblachte jäh. Doch zögerte sie keinen Augen-
blick zu antworten: „Gewiß, lieber Freund, ganz wie Du
wilst. Du hast mir so oft von der . . . Enttäuschung
gesprochen, die Dir die Ehe bereitet hat, daß es mich
nur beruhigen wird, Dich wieder frei zu wissen.“

Er warf ihr einen befremdeten Seitenblick zu . . .
Wie? Der Schlag, den er zu führen gedachte, wurde so
gar nicht als solcher empfunden?

„Wenn Du also so leicht einverstanden bist“, nahm
er wieder das Wort, „so denke ich, wir besprechen in
aller Ruhe die Einzelheiten. Auch Du scheinst ja in der
Idee förmlich aufzuathmen, das . . . Joch der Ehe wieder
los zu werden!“

Sie blinnte ihn kalt an und setzte sich scheinbar ge-
lassen an den Kamin, um seine Vorschläge anzuhören.
Böhlige Bezeichnung auf vorläufig ein Jahr. Nach Ablauf
dieser Zeit ein Wiedersehen, um die ferneren definitiven
Entschlüsse zu fassen; danach entweder noch ein Versuch
des Zusammenlebens oder — die gerichtliche Scheidung
auf Grund böswilliger Verlassung, die natürlich Herbert
in Scene zu setzen hatte. . . Dies waren die Kriegesartikel
gewesen.

Und nun war das Jahr um! Herbert war von
seiner Orientreise zurückgekehrt und befand sich auf dem
Wege zu Maggie, die noch ihre alte, ehedem gemeinsame
Wohnung inne hatte.

Wie ihm das Herz schlug! — Ja, ja, dies erbärm-
liche Jahr hatte ihn offenbar nervös gemacht. . . Aber
wie hatte er auch gelitten! Kaum daß er einige Wochen
von Maggie entfernt gewesen war, da hatte die Pein be-
gonnen. Kurz vor Ostern hatten sie sich getrennt, und
schon zu Pfingsten war ihm das Mark — wie er meinte
— fast verzehrt von Sehnsucht. O die kleine Frau mit
ihren dunkelblauen Augen! O das süße Lachen,
das ihn so oft entzückt.

Herbert litt wirklich. Jetzt erst fühlte er, wie
ganz und gar er Maggies Eigenthum war, wie er in
ihr wurzelte. Welch ein Joch war er gewesen, mit
Schroffheit und Egoismus jene kleinen Hindernisse be-
seitigen zu wollen, die ihre Ehe stützten! Und wie beschämt
sah er ein, daß er tausendmal aus Bagatellen eine Scene
hergeleitet, tausendmal mit Unduldsamkeit und Verloren-
heit ihre kleinen Schwächen gegeißelt hatte, gleich als wäre
er ein Chrenb, — oder als habe er einen Chrenb zu
freier Gedacht.

Nun war wieder Ostern und Herbert war wieder
da und konnte nun Maggie besuchen. Aber je stürmischer
seine Schläfe pochte, um so langsamer ging er die
menschenbelebte Poststraße hinauf. Ihn war's, als
stüge er mühsam eine Last hinauf. . . Warum aber
auch hatte er gleich bei seiner Ankunft in Berlin diese
schreckliche Nachricht bekommen müssen! Ein Freund,
den er ins Vertrauen gezogen, hatte ihm berichtet, daß Maggie
ziemlich regelmäßige, verdächtige Spazierfahrten nach
Halensee unternommen habe, und zwar Sommer und

Winter. Dort habe sie den Wagen verlassen und sei
ganz allein in den Wald gegangen, von wo sie etwa
nach einer Stunde zurückkehrte, zuweilen hochroth mit
leuchtenden Augen, zuweilen blaß und matt.

„Ah!“ stöhnte Herbert. „Sie hat sich also „getröstet“.
Ich kann, daß ich Sie allein lieh! Und noch dazu in
Halensee hält sie ihre Zusammenkünfte, — dort, wo einst
unsere junge Liebe erblühte, — wo wir uns das erste
Mal küßten! — Schaudervoll, — einfach weiblich! So
etwas bringt nur ein Weib fertig.“

Und Herbert knirschte mit den Zähnen, während er
immer langsamer vorwärts ging. Wie, wenn er wirklich
zu spät kam? Wenn sie ihn bereits vergessen und abge-
than hatte? . . .

Er lästete seinen Cylinderhut und trocknete sich die
feuchte Stirn; alles wirbelte ihm im Kopf herum, und er
fühlte zornig seinen kühlen, erhabenen Gleichmuth zerrin-
nen, wie Schnee an der Sonne.

Kurz vor der Kurfürstenstraße sah er prächtige
Allen in einem Blumenladen. Er ging hinein und kaufte
einen Strauß davon, worauf er das Vergnügen hatte,
mehreren Goldstücken Abwiegen zu müssen. Er lächelte
bitter: und wenn er statt dieser dreißig Mark ein könig-
liches Vermögen opfern wollte, — bei Maggie würde ihm
das nichts nützen. Geld verachtete sie (weil sie es stets
in Menge besessen hatte) und — ihn, den selbstherrlichen,
anmaßenden Tyrannen, — wer weiß, ob sie ihn nicht
auch verachtete. . .

Auch eine Schnecke macht ihren Weg, und so ge-
langte denn auch Herbert schließlich vor das omlinde
Haus in der Kurfürstenstraße, das er nun wie ein Frem-
der betrat.

Er klingelte oben, anstatt seinen alten Drücker zu
benutzen, was ihm sein Abscheu vor jeder Indiskretion
verbot. Als ihm aber die alte Dienerin, die vor Ueber-
raschung beinahe rücklings umgefallen wäre, sagte, daß
Maggie allein im Salon sei, stieg doch seine Neugier
über alle Bedenken.

Auf den Fußspitzen ging er in dem kleinen Vor-
zimmer über den Teppich bis zu der Portiäre, von wo er
Maggie beobachten konnte.

Das Herz stand ihm einen Augenblick still, als er
sie nun wieder sah. Sie sah auf ihrem erhöhten Sessel-
platz in dem Lutherstuhl, der ihr Lieblingsstühl gewesen.
Durch die gemalten Fenster fiel buntes Licht auf ihr
blondes Gelock und ihr weißwollenes Kleid. In
der Hand hielt sie ein silbernes ciselirtes Kästchen, das
Herbert nicht kannte; es war geöffnet, und sie schaute
mit einer so tiefen und offensichtlich jählichen Hinein,
daß sofort alle Teufel der Eifersucht wieder Besitz von
Herbert ergriffen. Mit einem kurzen Räuspern klopfte er
an den Thürrahmen und trat sogleich danach mit einer
leichten Verbrüderung ein.

„Guten Abend, Maggie“, sagte er mit erkünstelter
Heute. „Das Jahr ist heut vorbei — aber ich störe
doch hoffentlich nicht?“

Sie hatte mit einem Aufschrei das Kästchen geschlossen
und auf ihren Nähtisch gestellt. Eine Blutwelle war ihr
in das Antlitz gestiegen und ließ sie jung und kindlich er-
scheinen wie einen Backfisch. Nun erhob sie sich und trat
die Stufe hinauf ihm entgegen, indem sie ihm schen die
Hand reichte.

„Ich — ich dachte, Du würdest Dich anmelden“,
sagte sie; dann fuhr sie mit einem kleinen Lächeln fort:
„Sei willkommen.“

Er hielt ihre Hand fest und sah ihr tief in die
Augen, indem er ihr die Lilien reichte.

„Ist das aufrichtig gemeint, Maggie? Bin ich will-
kommen?“

„Ja“, sprach sie mit ihrem offenen, ehrlichen Blick.
„Du weißt ja, daß ich nie anders spreche, als ich denke,
— Du hast mich ja oft genug wegen meiner unerbetenen
Offenherzigkeit ausgescholten! — Aber komm, — bitte,
leg doch ab — willst Du nicht Platz nehmen? — Darf
ich Dir irgend eine Erfrischung —“

Verlegen hielt sie inne. Es war doch zu sonder-
bar, seinen eigenen Mann zu behandeln, wie einen be-
liebigen Gast. Und alsobald bewirkte das Selbstame der
Situation bei ihr eine Art Unsicherheit, die er wiederum
für Schuldbewußtsein hielt. Nun, er würde schon da-
hinter kommen!

Langsam näherte er sich dem Erker und begann dabei
ein Gespräch.

„Wie ist es Dir in der ganzen Zeit ergangen,
Maggie? Du siehst ordentlich wohl aus.“

„Ich danke“, sagte sie, „ich war auch immer ganz
wohl; ich bin viel in der frischen Luft gewesen.“

„Jawohl! Im Brunwald!“ dachte er. Laut sprach
er weiter: „Belangweilt hast Du Dich wohl kaum ohne
mich, wie? — Oder doch?“

„Ach nein!“ sagte sie, indem der Schelm ihr aus
den Augen zu blitzen begann. „Ich langweile mich ja
niemals, wie Du weißt! — Aber Du scheinst allerdings
mich und mein Wesen vollständig vergessen zu haben auf
Deinen Reisen! — Willst Du nicht hier auf dem Sopha
Platz nehmen?“

„Sie will mich aus der Nähe des Kästchens weg-
bringen“, dachte er. „Aber warte, — wahrscheinlich sind
süße Andenken an ihren neuen Liebhaber darin, — wir
werden ja sehen.“

„Ich danke, liebe Maggie. Hier Dein alter Erker-
platz läßt mich so freundlich zum Sitzen ein — Du er-
laubst doch?“

Da sah er auch schon, und Maggie stellte sich neben
die Ballustrade.

„Ich habe viel nachgedacht während dieses Jahres,
Maggie“, sprach er weiter, „und ich bin zu dem Schluß
gekommen, daß an den vielen Stürmen unserer Ehe ich
doch mehr Schuld trug als Du.“

Sie neigte das Köpfchen, — er wußte nicht, ob zu-
stimmend oder verlegen, — aber sie schwieg.

„Maggie“, fuhr er mit Wärme fort, „ich habe ge-
fehlt, ich sehe es ein. Erst versprach ich Dir den Himmel
auf Erden, und kaum verheiratet legte ich den philister-
haften Alltagsmaßstab an Dich an und beurtheilte Dich
nach diesem — anstatt nach der Güte der gemalten
Menschen.“

„O, ich bin nicht genial“, flüsterie sie bescheiden.

„Doch, doch!“ rief er eifrig. „Und wenn Du dies
Wort nicht magst — Du siehst doch himmelweit über den
Nudeln und Basen, nach denen ich Dich messen wollte.
Jeder talentvolle, ungewöhnliche Mensch darf beanspruchen,
ein eigenes Maß für sich bemerkt zu sehen.“

„Du bist sehr freundlich“, sprach sie leise, während
ihre Wangen sich rötheten, „aber — Du hast vor sechs Jahren
ebenso gesprochen.“

Er schwieg einen Augenblick verlegt. Der unauß-
gesprochene Vorwurf in ihren Worten reizte ihn. Ueber-
dies stand dort das Kästchen, — nein, er mußte es erst
ansehen, ehe er weiter sprach. Dnehin liebte sie ihn
doch offenbar nicht mehr, da sie in der ersten Stunde des
Wiedersehens einen Vorwurf für ihn hatte.

„Liebe Maggie“, sagte er, indem er wie spielend
nach dem Kasten griff, „es ist ziemlich grausam von Dir,
mir gerade in der Minute, da ich Dir meine Reue aus-
spreche —“

Mit ängstlichen Blicken hatte sie seine Hände be-
obachtet. Jetzt unterbrach sie seine Reden, indem sie nach
dem kleinen Schrein griff und ihn ihr wieder fortnahm.

„Ach erlaube“, sagte sie mit glänzenden Wangen,
„ich möchte den Kasten lieber fortstellen. Er konnte auf-
gehen, und es sind — Verlen darin.“

„So — so!“ sagte er gedehnt. Dann mit einem un-
erwarteten Hieb den Begier verblüffend, sprach er los:

„Ich höre, Du hast inzwischen schon — etwas ver-
früht — Bewerber gefunden?“

Sie sah ihn verständnißlos an. Ja, ja, alle Weiber
sind geborene Komödiantinnen!

„Nun? — Du antwortest mir nicht einmal, Maggie!“

Habe ich das um Dich verdient? . . .

„Aber ich begreife nicht.“

„Du begreifst nicht, so! Nun denn, ich begreife aber
um so besser! — Also nicht einmal dies eine Jahr
konntest Du abwarten — Du mußt schon vorher die
lästigen Fesseln zu sprengen suchen? — Ich weiß Alles,
ich, der Dich liebte, der Dir dies ganz, lange Jahr
hindurch jeden Gedanken weichte! Ach, Maggie, wie war
es möglich, daß Du mich so schnell vergaßest! Daß Du
die vielen goldenen sonnigen Stunden, die doch immerhin
bei uns neben den Schatten erstanden, so leicht in den
Wind schlagen konntest! War Dir die Aussicht nicht be-
freiernd genug, mich jetzt los zu werden? Mußtest Du
schon vorher einem Anderen Gehör geben?“

„Aber Herbert, was —“

„O, ich bin gleich bei meiner Ankunft gut unter-
richtet worden“, eiferte er weiter, — „ich weiß, daß Du
Stellbilden in Halensee gehabt hast — warum, — ich
frage Dich — warum gerade dort? Dort wo wir uns
lieben lernten? Mir, — mir, dem Manne ist der Ort
heilig, und Du — Du —“

„Herbert!“ rief sie mit erhobenen Händen, „wie

„Kannst Du so zu mir reden! Wenn ich nun die Sache umdrehen wollte und Dir den Vorwurf mache, daß der erste, beste Verleumder über mich bei Dir Gehör findet? Wie dann? Ich frage Dich, habe ich das um Dich verdient?“

Er hielt einen Augenblick betroffen inne, aber das Kästchen in Maggies Hand brachte ihn wieder auf. „Gib mir das Kästchen“, bat er plötzlich ernst und ganz ruhig.

Sie drückte es an sich.

„Ich kann nicht, Herbert! Verlange das heut nicht von mir! Laß uns erst ausreden.“

„Maggie!“ bat er, und seine Herzensqual sprach aus seiner Stimme, „ich bitte Dich, gib mir das Kästchen.“

„Aber weshalb denn nur?“

„Weil, — weil — es peiniget mich, Maggie, ich möchte seinen Inhalt sehen. Du wirst erst nach und nach begreifen, was es heißt, wenn ich Dich beschwöre: Bei meiner Liebe zu Dir, gib mir das Kästchen.“

Sie preßte den kleinen Schrein immer noch an ihre hochklopfende Brust.

„Da!“ sagte sie.

Herbert drehte mit zitternden Händen den Schlüssel um, öffnete den Deckel, — und fuhr mit einem Jubelschrei in die Höhe. — Seine eigene Photographie blühte ihm entgegen, und gleich darunter lagen — er erkannte sie sofort — die Briefe, die er einst in der Zeit ihrer Verlobung seiner kleinen süßen Braut geschrieben hatte!

Er stürzte von der Stufe herunter und riß Maggie in seine Arme.

„Kind!“ rief er, sie unter Küßchen fast erstickend, „Herzensweib, so liebst Du mich also doch noch?“

„Mehr als Du wissen darfst, Du dummer, süßer Mann!“ sagte sie innig, zu ihm aufschauend.

„Und Helenes?“

„Ja, Du Böser, — was sollte ich denn ohne Dich machen? Ich hab' halt Erinnerungstunden dort gefeiert, hab' an Dich gedacht und an die schöne Zeit vor sechs

Jahren — und manchmal hab' ich geweint und mir eingebildet, Du kommst nie mehr wieder, und manchmal hab' ich gelacht und gemeint: er muß ja kommen, — mein Herz muß ihn zurückziehen. Und jetzt bist Du da, und gehst nie, nie wieder fort, nicht wahr?“

Durch die offenen Fenster klangen fröhlich die Ostersglocken herein.

„Nie wieder!“ sagte er bewegt. „Unser Glück ist außerstanden, und diesmal halten wir's fest, Maggie, — so fest wir können. — Aber das Kästchen hier“, fuhr er übermüthig weiter fort, „das mich so infam geängstigt hat, soll künftig unser Tabernakel sein. Wenn ich je wieder in einen meiner alten Fehler zurückverfalle, so brauchst Du es mir nur vorzuweisen, damit es mich an diese Stunde erinnere, und Du sollst sehen, wie der Zauber wirkt!“

„Das will ich“, sagte die junge Frau fröhlich und schlang beide Arme fest um seinen Hals. —

Amts- und Kreis-Verkündungsblatt.

Bekanntmachung II.

Die Sonntagsruhe in der Industrie betr.

No. 10416. Der Bezirksrath hat in seiner außerordentlichen Sitzung vom 21. d. Mts. auf Grund des § 105b, Abs. 1 und § 105c Gew.-Ordg. durch nachstehende, rechtsverbindliche **Anordnung**

die Ausnahmen von dem allgemeinen Verbot der Sonntagsarbeit wie folgt festgesetzt:

A.

Ausnahmen für Gewerbe zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse.

§ 105e, Abs. 1 Gew.-Ordg.

- In Blumenbindereien wird die Beschäftigung von Arbeitern mit dem Binden von Blumen, Binden von Kränzen und dergl. gestattet:
 - am 1. Ofter-, Pfingst- und Weihnachtstage in den Stunden von 4—9 Uhr Morgens;
 - an allen übrigen Sonn- und Festtagen aber unbeschränkt mit Ausnahme der Stunden von 9—11 Uhr Vormittags — und zwar unter folgenden Bedingungen: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem 3. Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem 2. Sonntag mindestens in der Zeit von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen.
- In Gasanstalten und Kleintierzuchtwerken können die Arbeiter an allen Sonn- und Festtagen mit den Arbeiten beschäftigt werden, welche für den Betrieb unerlässlich sind und welche nicht schon auf Grund des § 105c der Gew.-Ordg. kraft Gesetzes vorgenommen werden dürfen und zwar unter folgenden Bedingungen: Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe hat mindestens zu dauern: entweder für jeden 2. Sonntag 24 Stunden, oder für jeden 3. Sonntag 36 Stunden, oder sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitszeit nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden 4. Sonntag 36 Stunden. Abfertigungsmannschaften dürfen je 12 Stunden vor und nach ihrer regelmäßigen Beschäftigung zur Arbeit nicht verwendet werden. Die den Abfertigungsmannschaften zu gewährenden Ruhe muß das Mindestmaß der den abgesetzten Arbeitern gewährten Ruhe erreichen.
 - In dem Bäckergewerbe wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen während der Stunden von 12 Uhr Nachts bis Morgens 8 Uhr und von 10 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts, also während 10 Stunden, gestattet. Im Conditorengewerbe ist dies ebenso während der Stunden von 4 Uhr Morgens bis 12 Uhr Nachts, also während 8 Stunden, gestattet, und zwar unter folgenden Bedingungen: Neben Arbeit an jedem Sonn- und Festtage eine ununterbrochene Ruhe von 14 Stunden in Bäckereien, von 12 Stunden in Conditoreien zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhe ist in Bäckereien frühestens von 12 Uhr Nachts, spätestens von 8 Uhr Morgens, in Conditoreien frühestens von 12 Uhr Nachts, spätestens von 12 Uhr Mittags ab zu rechnen. Ferner ist jedem Arbeiter mindestens an jedem 3. Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit frei zu geben.
 - Diejenigen Arbeiter, welchen nach der Bestimmung zu a eine Ruhezeit von 14 bzw. 12 Stunden zuerkannt ist, dürfen während dieser Ruhezeit beschäftigt werden:
 - In Bäckereien mit Arbeiten, die zur Vorbereitung der Wiederannahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, sofern sie nach 6 Uhr Abends stattfinden, und nicht länger als eine Stunde dauern.
 - In Conditoreien mit der Herstellung und dem Ausstragen leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen (z. B. Cremes u. dergl.)
 - Bedingung zu b: Sind in Conditoreien Arbeiter noch nach 12 Uhr Mittags beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten 6 Werktage von Mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit frei gelassen werden.
 - Für den Markt Mannheim wird außerdem vom Bezirksrath gestattet, daß in jedem der Betriebe, welche bisher an Sonn- und Festtagen für ihre Kunden das Ausbacken der von diesen bereiteten Kuchen oder das Braten von Fleisch ortsüblich bezorgten, ein über 16 Jahre alter Arbeiter mit jenen Arbeiten während höchstens 3 Vormittagsstunden über die unter a freigegebene Zeit hinaus beschäftigt wird.
 - Für Betriebe, in denen sowohl Bäckewaaren als Conditoreiwaaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die an Sonn- und Festtagen ausschließlich mit der Herstellung von Conditoreiwaaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Bäckereien zu regeln. Als Bäckereiwagen ist im Beziele dasjenige Handwerk zu behandeln, welches herkömmlich unter Verwendung von Hefe oder Sauerteig ohne Beimischung von Zucker zum Teig hergestellt wird.
- In dem Fleischerergewerbe wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen, ausgenommen am 1. Ofter-, Pfingst- und Weihnachtstage, sowie am Charfreitag gestattet in den Stunden von 4—9 Uhr Morgens und zwar unter der Bedingung, daß wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab von jeder Arbeit freizulassen werden.
- In dem Barbier- und Friseurergewerbe wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen
 - in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 6 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags
 - in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März von 7 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags
 gestattet, über diese Stunden hinaus ist eine Beschäftigung nach insoweit zulässig, als sie bei Vorbereitung von öffentlichen Theateraufführungen und Schaustellungen erforderlich ist.
 - Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab von jeder Arbeit freizulassen. Wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten am Besuch des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.
 - In den Wassererparungsanstalten ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit den Arbeiten gestattet, welche für den Betrieb unerlässlich sind.
 - Bei bloßem Tagesbetrieb: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem 3. Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit frei zu lassen. Wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten am Besuch des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit frei zu geben.
 - Bei ununterbrochenem Betrieb: Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe hat mindestens zu dauern: Entweder für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden, oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden, oder, sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitszeit nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden vierten Sonntag 36 Stunden. Ab-

- Lösungsmannschaften dürfen je 12 Stunden vor und nach ihrer regelmäßigen Beschäftigung zur Arbeit nicht verwendet werden. Die den Lösungsmannschaften zu gewährenden Ruhe muß das Mindestmaß der den abgelassenen Arbeitern gewährten Ruhe erreichen.
- In den Badeanstalten, soweit sie nicht nur während der wärmeren Jahreszeit betrieben werden, ist die Beschäftigung an allen Sonn- und Festtagen nur gestattet von Morgens bis Mittags 2 Uhr, am ersten Ofter-, Pfingst- und Weihnachtstage sogar nur bis 12 Uhr Mittags.
 - Einzuhalten sind folgende Bedingungen: In denjenigen Badeanstalten, welche nicht nur im Sommer betrieben werden (Flußbäder), sind die Arbeiter, sofern die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen. Wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten am Besuch des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben. Auf Badeanstalten, welche zu Heilzwecken bestimmt sind, finden, wie auf Heilanstalten überhaupt, die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe keine Anwendung.
 - In den Zeitungsdruckereien darf zur Herstellung von Morgenausgaben Arbeiterbeschäftigung stattfinden an allen Sonn- und Festtagen, ausgenommen am zweiten Weihnacht-, Ofter- und Pfingstfesttage, bis 6 Uhr Morgens unter der Bedingung, daß nach Herstellung der Morgenausgabe der Betrieb bis um 6 Uhr Morgens des folgenden Werktages ruht. Soweit ein Betrieb der Zeitungen an Sonn- und Festtagen überhaupt stattfindet, dürfen beim Betriebe Personen, die der Herstellung der Morgenausgabe beschäftigt gewesen sind, nicht verwendet werden.
- In photographischen Anstalten wird die Beschäftigung von Arbeitern
 - an den letzten 4 Sonntagen vor Weihnachten zum Zwecke der Aufnahme von Portraits, des Copirens und des Retouchirens für die Zeit von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr,
 - an allen übrigen Sonn- und Festtagen zum Zwecke der Aufnahme von Portraits in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 11 Uhr Vorm. bis 5 Uhr Nachm. vom 1. Oktober bis 31. März von 11 Uhr Vorm. bis 3 Uhr Nachm. gestattet. Am 1. Weihnacht-, Ofter- und Pfingstfesttage hingegen darf keine Beschäftigung stattfinden.
 - Bedingungen: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit frei zu lassen. Wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten am Besuch des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.
- Den sogenannten Geräthen ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen gestattet unter folgenden Bedingungen: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen. Wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten am Besuch des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.
- Den Mineralwasserfabriken wird gestattet, in der wärmeren Jahreszeit während höchstens 8 Stunden und zwar vor 9 Uhr Morgens, das heißt vor Beginn des Hauptgottesdienstes die Arbeiter mit solchen Arbeiten zu beschäftigen, welche zur Versorgung der Kundschaft erforderlich sind.
- Für das Fleischer- und Reinigungsgewerbe wird die Ablieferung von Erzeugnissen des Fleischer- und Reinigungsgewerbes im handwerksmäßigen Betrieb an Sonn- und Festtagen bis 1/9 Uhr Vormittags gestattet.

B.

- Anker den sub. A gestatteten Ausnahmen wird hiermit weiter gestattet, daß:
- für die Stadt Mannheim an den beiden Sonntagen der Frühjahrs- und Späthjahrs-Messe, beim am Sonntag des Herberrennen's oder Marktschneidens,
 - für die Landorte des Amtsbezirks oder an den Sonntagen des Kirchweihfestes Arbeiter in den Blumenbindereien, in dem Bäckerei- und Conditorei-ergewerbe, in dem Fleischerergewerbe, sowie in den Bierbrauereien, Eisfabriken, Kollereien und Mineralwasserfabriken über die unter A. Ziffer 1, 3, 4, 11 und 12 gestatteten Stunden hinaus, jedoch nur in soweit beschäftigt werden, als dies zur Bewältigung des an diesen Tagen noch ganz besonders gesteigerten Bedürfnisses des Publikums unbedingt notwendig ist. Ausnahme-Bewilligungen für andere als vorgenannte besondere Fälle (wie Volkshilfe und dergl.) wären jeweils rechtzeitig beim Vorstehenden des Bezirksraths zu beantragen.

C.

- ### Ausnahmen für Betriebe mit unregelmäßiger Wasserkraft.
- § 105 e, Abs. 1 Gew.-Ordg.
- Die mit unregelmäßiger Wasserkraft arbeitenden Wasser-Geweremühlen des Bezirks dürfen an 26 Sonn- und Festtagen im Jahre ihre Arbeiter beschäftigen, ohne weitere Beschränkung und ohne Vorchrift, an welchen Sonn- und Festtagen dies geschehen soll. Nicht gearbeitet darf werden an dem ersten Ofter-, Pfingst- und Weihnachtstage, am Charfreitag, Fronleichnamstag und an Christi-Himmelfahrt. Die Arbeiter sind, sofern die Arbeiten länger als 3 Stunden dauern oder die Arbeiter am Besuche des Gottesdienstes hindern, entweder an jedem 3. Sonntage volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von der Arbeit freizulassen. Die Sonn- und Festtagsarbeiten sind von dem Gewerbetreibenden mit den in § 105 c Abs. 2 Gew.-Ordg. bezeichneten Angaben über die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten in das daselbst vorgeschriebene Verzeichnis einzutragen.

D.

- ### Schlussbemerkungen und Strafbestimmungen.
- Arbeiter, welche auf Grund der unter A und B aufgeführten Ausnahmegestimmungen von Sonntagsarbeiten beschäftigt werden, dürfen, wenn nicht Gefahr im Verzug ist, während der ihnen ausbedungenen Ruhezeit, nicht zu solchen Arbeiten, die in dem betreffenden Betriebe auf Grund des § 105 c Abs. 1 Gew.-Ordg. vorgenommen werden und auch nicht zu Arbeiten in dem etwa mit dem Betriebe verbundenen Handelsgewerbe herangezogen werden.

Mannheimer Turnerbund Germania



Zur Feier unseres X. Stiftungsfestes

finden im grossen Saale des Saalbaues
Donnerstag, 16. Mai a. c. Abends 8 Uhr

Fest-Kommers

und Turnerische Aufführungen,
sowie

Samstag, 18. Mai a. c. Abends 8 Uhr

Fahnenweihe und Ball

statt, wozu wir unsere verehrlichen Mitglieder hiermit höflichst einladen.

Der Turnrath.

NB. Vorschläge für Einzuführende beliebe man baldmöglichst, längstens aber bis zum 1. Mai beim Turnrath einzureichen und verweisen wir dieserhalb auf unser jüngstes Rundschreiben. 62711

Stadtbrief-Verkehr Mannheim.

E 4, 11. Bureau E 4, 11.

Der geehrten Geschäftswelt die ergebene Mitteilung, dass wir unterem heutigen aus der Gesellschafts-Firma „Privat-Stadt-Brief-Beförderung“ ausgetreten sind, und auf gemeinsame Rechnung eine Stadt-Brief-Beförderung unter der Firma

Stadt-Brief-Verkehr Mannheim

Häussler, Ochs & Co.

zu folgenden Portoflächen errichtet haben.

Briefe bis 250 Gramm	3 Pfg.	Pakete bis 500 Gramm	10 Pfg.
Karten	2	über 500	15
Drucksachen bis 50 Gramm	2	Einwärts- u. Werthbriefe	15
250	3	Gilbriefe	15
Barrenproben bis 250 Gramm	3	Geldsendungen in jeder Höhe	10

Bei Geldsendungen und Paketen wird vom Empfänger keine Bestellgebühr erhoben. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt. 62420

Die Verzehrung der Briefkästen beginnt 9 Uhr Vormittags, 1/1 Uhr und 4 1/2 Uhr Nachmittags und 8 Uhr Abends. Die Befüllung beginnt 6 1/2 und 10 Uhr Vormittags, 2 und 5 1/2 Uhr Nachmittags. — Briefkästen und Packenverkaufsstellen sind durch Plakate kenntlich und bitten wir, auf unsere gelben Briefkästen zu achten.

Die mit Stadtmarken versehenen Briefschaften dürfen nicht in Briefkästen der Reichspost gelegt werden.

Der Aufführung, welchen die Stadtbriefbeförderung seither an diesem Orte gewonnen hat, ist vornehmlich auf unsere unermüdete Thätigkeit zurückzuführen. Wir werden dieselbe in gleicher Weise unserem neuen Unternehmen widmen, wodurch wohl volle Garantie für dessen gedeihliche Entwicklung geboten ist, und uns stets bestreben, allen, selbst den weitgehendsten Anforderungen in jeder Hinsicht zu genügen, in welcher Aufgabe wir wesentlich durch den gleichzeitigen Beistand des alten, sehr thätigen Personals und den meisten unserer bisher innegehabten Postämter unterstützt werden.

Indem wir für das uns seither entgegengebrachte Wohlwollen und Vertrauen verbindlich danken, bitten wir dasselbe auch unserer neuen Firma gütlich zu Theil werden zu lassen und empfehlen uns unter Zusicherung prompter und gewissenhafter Behandlung.

Hochachtungsvoll
J. Häussler, M. Ochs, G. Trunk, J. Brenner

in Firma
Stadt-Brief-Verkehr Mannheim
Häussler, Ochs & Co.

Edison's Mimeograph.

Tausende schwarzer Abdrücke von einem Original.

Vertreter der Postschreibmaschine und Mimeograph für Mannheim und Umgegend



62849 **F. C. Menger, Papierhandlung.**

Bernh. Helbing, Mannheim, A 1, 8.

Bier-Pressionen

mit Kohlensäure, Luft- und Wasserdruck.

Hahnen aller Art.

Eisschränke

für Wirthe und Private.



Kohlensäure-Gas

zum Bierausschank und zur Fabrikation von Sodawasser. 61055

Mineralwasser-Apparate.

Delmenhorster Linoleum

anerkannt bestes Fabrikat

aus der Delmenhorster Linoleum-Fabrik

(Anker-Marke). 62759

Allein-Verkauf

für den hiesigen Platz bei

H. Engelhard, Tapeten-Fabrik,

Verkaufslokale: E 1, 1 und F 1, 10.

H. Lill, Hofphotograph,

Emil Büblers Nachfrg. 59851

— Kellestedt und renommirtestes Atelier am Platze —
B 5, 14, nahe am Stadtpark. Telefon 835.

Spezialität:
Unveränderliche Photographien
feinster Ausführung.

Ausstellung am Kaiser Friedrich.

Best renommirtes Atelier am Platze.

Ausstellung am Zeitungs-Kiosk.

Herm. Klebusch

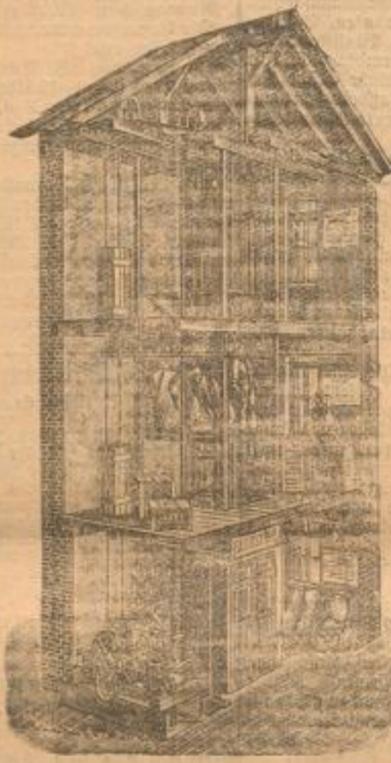
Hof-Photograph

O 4, 5 Strohmart O 4, 5
MANNHEIM.

Ausstellung bei Herrn Ruedin, T 1, 2.

Specialität in Kinderaufnahmen. Einzig in ihrer Art.

Ausstellung im Hause Strohmart, O 4, 5. 62557



Mannheimer Maschinenfabrik Mohr & Federhaff MANNHEIM

fertigen als vieljährige Specialitäten:
Krahen u. Hebevorrichtungen

jeder Art und Tragkraft,
Electrische Krahen, Dampfkrahen, Quaikrahen, Bockkrahen, Laufkrahen, Magazin- u. Speicherkrahen.

Patent-Sicherheits-Aufzüge, Electr. Aufzüge, Hydraulische Aufzüge, Speise-Aufzüge.

Complete Kohlen-Auslade-Vorrichtungen.

Waagen

jeder Construction,
Fuhrwerks- u. Waggonwaagen, Dezimal-, Centesimal- u. Laufgewichts-Waagen.

Material-Prüfungs-Maschinen. 60681
Rootsgebläse.
Feldschmieden u. Schmiedeherde.



Schmiedeeiserne Garten- und Balkon-Möbel
Schwandorfer Fabrikate
sowie Rollschuttwände empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen. 62628

Alexander Seberer,
O 2, 2 Paradeplatz O 2, 2.

Kurhaus Schloß-Heidelberg.

Prachtvolle ruhige Lage zunächst der Schloßruine. Heilanstalt für Nervenleiden und andere chronische Erkrankungen. Hydrotherapie und Anwendung der Electricität. Mechanische Heilmittel (Apparate von Dr. Zander, Stockholm). Pneumatische Behandlung (Geißelther Doppelventilator), Massage etc. Näheres durch Prospect. Seiten der Art: Dr. Dambacher, früher Assistent von Herrn Geh. Rath Erb. 60810

Große Betten 12 M.
(Doppel, Einzel, mit oder ohne Matratze) mit gereinigtem weissen Bettzeug bei Gustav Dittig, Berlin 9. — Frauen- u. Mädchen- u. Kinder- u. viele Anerkennungsdiplome. 55091

Hypotheken-Darlehen

à 3 1/2 bis 4 0/0

empfehlen der Vertreter verschiedener größter Geldinstitute 60869
Ernst Weiner, C 1, 17.

Hypotheken-Darlehen

à 3 1/2, 4 bis 4 1/4 0/0

empfehlen der Vertreter verschiedener größter Geldinstitute. 60189
Louis Jeselsohn, L 13, 13.

Wohne jetzt
H 4 No. 9.
Halte mich in Pianino, neu und geb., sowie in Reparatur u. Stimmung bestens empfohlen. Bei mir gekaufte Instrumente werden 1 Jahr gratis behandelt.
J. Hofmann,
Claviermacher u. Stimmer.
N 4, 9, parterre. 61758

Reparaturen

von Gold und Silberwaaren fertigt am besten und billigsten die Goldwaarenfabrik von
Wilh. Rixinger,
C 2, 7. 51279
gegenüber dem „rothen Schaf“. Ankauf von altem Gold- u. Silber
Es wird fortwährend zum Sägen u. Glanzsägen angenommen. 61198
H 10, 1, 4. Stod.

Strümpfe und Socken werden neu und billig angefertigt und angewebt. 57825
C 1, 3 Derm. Berger, C 1, 3.

Gebrauchte Bücher einzeln u. ganze Bibliotheken kauft zu höchsten Preisen. 49614
J. Kemnich, Buchbdr. N 3, 7, 8.

Vorzüglichste

Fußboden-Glanz-Lacke

von ungewöhnlicher Härte, sofort trocknend, empfiehlt in beliebigen Farben
per Pfund 65 Pfg.

C. Permaneder U 3, 23. Lackfabrik U 3, 23.

Niederlagen bei:

J. H. Kern, C 2, 10 1/2. Carl Müller, R 3, 10
M Heidenreich, H 2, 1. Wm. Kern, O 3, 11. 60425